

Verband für Politische Bildung in Schule, Hochschule,
Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Stellungnahme der dvpb-nw e. V. zum Fragenkatalog

anlässlich der

Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

"Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für
Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem
Wehrbereichskommando II, geschlossen am 29.10.2008"

Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/1 31
am 12. Januar 2011

Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Stellungnahme 15/179
A 15

Vorbemerkung

Die DVPB NW e. V. sieht in der Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit dem Wehrbereichskommando II Bundeswehr bisher keine spürbare Veränderung für die unterrichtliche Praxis, schon vorher haben viele Fachkolleginnen und -kollegen Vertreter der Bundeswehr zu sicherheitspolitischen Aspekten des Unterrichts eingeladen und auch andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit genutzt.

Die DVPB NW e. V. legt allerdings Wert darauf, dass - dem Kontroversitätsgebot entsprechend - auch weiterhin anderen Akteuren die Möglichkeit geboten wird, im Unterricht zu informieren und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Externe Angebote sollen als Ergänzung, aber nicht als vollwertiger Ersatz für Fort- und Weiterbildung gesehen werden, die vom Ministeriums für Schule und Weiterbildung unterstützt und finanziert werden müssten.

I. Repräsentiert die Bundeswehr Krieg und müssen daher Friedensinitiativen in die Schulen eingeladen werden?

Diese Frage unterstellt denjenigen, die Friedensinitiativen als zivilgesellschaftliche Akteure in die Schule einladen möchten, diese unterstellten der Bundeswehr nichts als Willen zum Krieg und kennten Art. 26 GG nicht. In einer Demokratie ist es selbstverständlich, dass es unter Umständen unterschiedliche Sichtweisen gibt, wie Frieden zu sichern und zu fördern ist. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass Art. 115a keineswegs einen einstimmigen Beschluss des Bundestages zur Feststellung des Verteidigungsfalles vorsieht. Das Kontroversgebot des Beutelsbacher Konsenses verlangt, dass im Unterricht konkurrierende Ansichten zum Ausdruck kommen – der pädagogische Weg kann der sein, dass Repräsentanten unterschiedlicher Sichtweisen eine Gelegenheit zur Äußerung erhalten. (Die Wahl von Materialien kann die personalen Träger ersetzen.)

2. Wie verhält sich die Forderung, das Abkommen mit der Bundeswehr aufzuheben, mit dem vom Grundgesetz geforderten Auftrag der Bundeswehr, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten?

Diese Frage macht die Bundeswehr zu einem umfassenden Garanten der demokratischen Grundordnung – und blendet zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht und alle anderen staatlichen Institutionen und die souveränen Bürger und Bürgerinnen aus.

3. Die Bundeswehr untersteht durch die Verfassung dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ihren Handlungen hoheitlich legitimiert und kann daher in Schulen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, über ihre Arbeit informieren. Welche Legitimation haben im Vergleich dazu Friedensinitiativen, so dass sie gleichberechtigt in den Schulen auftreten können?

Die Frage verwechselt den Auftrag der Schule mit dem einer Öffentlichkeitsagentur der Bundeswehr (oder irgendeiner anderen staatlichen Institution). In Allgemeinbildung geht es aber um die jungen StaatsbürgerInnen, denen der Erwerb von Demokratie-Kompetenzen mit dem Ziel der Mündigkeit ermöglicht werden soll. PR dient aber dem Ziel der Überredung und nicht der diskursiven Auseinandersetzung um richtige oder bessere Antworten. Das Kontroversitätsprinzip muss unabhängig von staatlicher Legitimation berücksichtigt werden.

4. Wie schätzen Sie die Bedeutung einer umfassenden, differenzierten und aktuellen sicherheitspolitischen Information und Diskussion für die Schülerinnen und Schüler in NRW ein?

Sicherheitspolitische Fragestellungen, ... haben einen zentralen Stellenwert für den Unterricht in Politik/Wirtschaft, Gesellschaftslehre und Sozialwissenschaften wie sie zum Beispiel in den aktuellen Richtlinien und Lehrplänen. Die fortschreitende Marginalisierung der Politischen Bildung verhindert leider die adäquate Umsetzung dieses Anspruchs.

5. In welcher Weise und mit welchen Akteuren könnte die schulische Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragen weiterentwickelt werden?

Vorrangig für die schulische Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragen und deren Weiterentwicklung sind Lehrerfortbildungen, die vom Ministerium initiiert und unterstützt werden.

Genau diese notwendigen Lehrerfortbildungen sind in den letzten Jahren gestrichen worden.

6. Welche Bedingungen braucht eine gute Friedenserziehung in der Schule?

Guten Fachunterricht.

7. Welche Rolle kommt hierbei der Anwesenheit von Angehörigen der Bundeswehr zu?

Primärerfahrungen (z.B. aus dem Kosovo, aus Afghanistan) können eingebracht werden. Die Perspektiven der Bundeswehr und Gegen-Perspektiven (die es vermutlich auch in der Bundeswehr gibt) müssen einbezogen werden.

8. Ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass eine Armee, unabhängig davon, ob es sich um eine Wehrpflichtarmee oder eine Berufsarmee handelt, in die freie Gesellschaft und damit auch in Schulen eingebunden wird?

Eine Armee muss unbedingt in die Gesellschaft eingebunden werden, damit kein Staat im Staate entsteht und sich der Verfassungsordnung entfremden könnte. Diese Einbindung in die Gesellschaft ist nur möglich durch die Achtung auch gegensätzlicher Auffassungen.

9. Im Rahmen der Besuche von Jugendoffizieren in Schulen wird auch mit Schülern diskutiert: Ist dieses aus Ihrer Sicht ein wichtiges Mittel, um sowohl den Schülern eine Diskussionskultur zu vermitteln als auch der Bundeswehr (wie selbstverständlich auch anderen Gruppen und Personen) die Möglichkeit zu eröffnen, Positionen darzulegen und andere Meinungen kennenzulernen?

Unabhängig von einem Kooperationsvertrag ist die Diskussion ein Mittel für die notwendigen Auseinandersetzungen, die der persönlichen Urteilsbildung vorausgehen müssen. Fachlehrer und Fachlehrerinnen wissen, wie sie kontroverse Positionen in den Unterricht einbinden können. Sie verdienen den Respekt des Ministeriums für ihre Arbeit und für ihre Professionalität.

10. Halten Sie eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Jugendoffiziere und der Wehrdienstberater für richtig?

Ja!

11. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Besuchen der Bundeswehr in Schulen, Hochschulen und in der Lehrerfortbildung seit dem Bestehen der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr bzw. welche sind Ihnen bekannt?

Verband für Politische Bildung in Schule, Hochschule,
Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Der DVPB NW e.V. liegen keine systematischen Auswertungsergebnisse vor. Einzelne persönliche Erfahrungen zeigen, dass die beteiligten Jugendoffiziere i.d.R. die fachdidaktischen Standards berücksichtigen.

12. In der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr heißt es:

„Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schuler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern.“

Sind Ihrer Meinung/Auffassung/Erfahrung nach die Jugendoffiziere in der Lage, umfassend über ALLE Strategien der Friedenssicherung zu informieren und nicht nur über die militärischen, also auch über die zivilen Methoden der Friedenssicherung, wie sie von Nichtregierungsorganisationen praktiziert werden bzw. ebenfalls über die von Nichtregierungsorganisationen beklagten Störungen ihrer Arbeit, wenn militärische und zivile Akteure in den gleichen Konfliktgebieten agieren?

Die Jugendoffiziere repräsentieren in den Lernarrangements institutionen-gebundene Interessen und Wissensbestände. Diese müssen im gesamten Lernprozess transparent und hinterfragbar bleiben und nicht hinter einer möglichen Allzuständigkeit der Jugendoffiziere „verschwinden“. Die Verantwortung für das gesamte Lernarrangement bleibt auch weiterhin in der Hand der Lehrperson. S. auch Frage 1 und 9!

13. Ist die politische Bildung gemäß den „Beutelsbacher Beschlüssen“ in Schule und Ausbildung durch diesen Vertrag nicht dadurch gefährdet, da allein die Bundeswehr die Lehrerinnen und Lehrer durch umfangreiche Angebote in der Aus- und Fortbildung über die offiziellen Informationskanäle des Ministeriums erreicht und somit den Lehrkräften suggeriert wird, dass die Bundeswehr allein bereits alle Aspekte eines ausgewogenen, neutralen und zur politischen Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler führenden Unterrichts abdecken könnte?

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen (Ausbildungs)Standards der Lehrpersonen legen nicht die Vermutung („Suggestion“) nahe, dass sie die Aus- und Fortbildungsangebote der Bundeswehr für ein didaktisches „Gesamtpaket“ halten. Vielmehr wird es als Ergänzung zur notwendigen staatlichen Aus- und Fortbildungsangeboten und anderer gesellschaftlichen Gruppen gesehen.

Der Landesvorstand

Duisburg, im Dezember 2010